



Runder Tisch „Leer Weststadt“

06.03.2018

Herzlich willkommen



Tagesordnung

- (1) Begrüßung***
- (2) Protokoll der letzten Sitzung***
- (3) Bericht des Vorstands***
- (4) Geschäftsordnung für den Runden Tisch***
- (5) Empfehlungen des Runden Tisches für den Rahmenplan***
- (6) Verschiedenes***
- (7) Termine***



4. Geschäftsordnung für den Runden Tisch



Soziale Stadt Leer-West

Entwurf einer Geschäftsordnung für den „Runden Tisch Soziale Stadt Leer-West“

Stand 20.02.18

Der Stadtteil Leer-West zeichnet sich durch Zentrumsnähe, gute Verkehrsanbindung, starke Wohnbebauung und einen hohen Anteil von Mietwohnungen aus. Die Lebensqualität im Stadtteil soll im Rahmen eines Sanierungsprogramms z.B. durch die Verbesserungen des Infrastrukturangebots und der Wohnverhältnisse nachhaltig gesteigert werden.

Der Stadtteil soll als Gemeinwesen mit aktiver Bürgerbeteiligung funktionieren, der soziale Verbund und das örtliche Potential sollen gestärkt und die Bewohner für stärkeres Engagement in Initiativen und Vereinen motiviert werden.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms „Soziale Stadt Leer-West“ ist der Runde Tisch“ das zentrale, basisdemokratische und parteiunabhängige Instrument zur Verwirklichung der Bürgerbeteiligung.

Der Runde Tisch dient der Erarbeitung von Empfehlungen und Handlungsvorschlägen zu Konzept und Standorten für das Projekt „Soziale Stadt Leer-West“. Er sammelt und erörtert alle bedeutsamen Themen und Probleme, die mit der Erarbeitung eines solchen Konzeptes in Beziehung stehen und der Erarbeitung entsprechender Empfehlungen und Initiativen.

Der Rat der Stadt Leer und das Sanierungsmanagement stellen die notwendigen Mittel zur Verfügung, um die Bürgerbeteiligung und die Arbeit des Runden Tisches im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt Leer-West“ wirkungsvoll gestalten zu können.



I. Der Runde Tisch

Der Runde Tisch beschäftigt sich mit allen sanierungsbezogenen Themen, die für die Gestaltung des Stadtteils Leer-West von Bedeutung sind. Er steht allen Sanierungsbetroffenen im Sinne des § 137 des BauGB offen. Im Übrigen sind die Sitzungen des Rundes Tisches öffentlich. Es bleibt dem Versammlungsleiter vorbehalten, auch nicht sanierungsbeteiligten Zuhörern Wortmeldung zu gestatten.

Der Runde Tisch tagt nach Bedarf auf Vorschlag des Vorstands. Während der Ferienzeiten findet keine Sitzung statt.

Der Runde Tisch wählt in öffentlicher Sitzung durch Handzeichen seine Vertreter der Sanierungskommission für eine Wahlperiode von zwei Jahren. Die nächste Wahlperiode beginnt am 1. Mai 2019.

Der Runde Tisch kann mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder Aufgaben an Arbeitsgruppen delegieren.

Der Runde Tisch kann anregen, zu Themen und Problemen die Expertise von Fachleuten einzuholen und die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse zu informieren. Zur Klärung von Sachfragen können Sachverständige zu den Sitzungen des Rundes Tisches eingeladen werden.

Es ist Ziel des Runden Tisches, Empfehlungen und Stellungnahmen an die Sanierungskommission der Stadt Leer abzugeben. Er informiert die Öffentlichkeit über seine Arbeit und den Verlauf des Sanierungsprojektes sowie aller damit zusammenhängenden Themen.



II. Vorstand

Zur Förderung der Kontakte zwischen den Beteiligten, zur Entwicklung von inhaltlichen Standpunkten und zur Vorbereitung seiner Sitzungen wählt der Runde Tisch in öffentlicher Sitzung durch Handzeichen einen Vorstand für eine Wahlperiode von zwei Jahren. Die nächste Wahlperiode beginnt am 1. Mai 2019.

Kontroverse Entscheidungen im Vorstand werden mit einfacher Mehrheit entschieden.

Die Sitzungen des Vorstands des Runden Tisches sind nicht öffentlich. Gäste können eingeladen werden.

Zur Vorbereitung der Sitzungen des Runden Tisches soll sich der Vorstand regelmäßig mit den Verantwortlichen des Sanierungsmanagements bzw. der Stadt Leer treffen.

Der Vorstand legt die Tagesordnung der Sitzungen des Runden Tisches gegebenenfalls nach Mehrheitsentscheidung fest, übernimmt die Sitzungsleitung des Runden Tisches nach Absprache, trägt Sorge für die Veröffentlichung des Protokolls und der Einladungen sowie sonstiger Materialien.

Der Vorstand vertritt den Runden Tisch in der Öffentlichkeit.



III. Sitzungen des Rundes Tisches

Die Sitzungen des Runden Tisches sind öffentlich.

Der Vorstand lädt mindestens 10 Tage vor dem Termin des Runden Tisches durch Aushang und durch die Medien unter Angabe der Tagesordnung ein.

Empfehlungen werden jeweils mit der einfachen Mehrheit des Runden Tisches ausgesprochen.

Das Protokoll der Sitzung wird in der jeweils nachfolgenden Sitzung vom Runden Tisch genehmigt und ist öffentlich.



5. Empfehlungen des Runden Tisches für den Rahmenplan



7. Verschiedenes

8. Termine



Runder Tisch:

- “ 10. April 2018**
- “ 22. Mai 2018**
- “ 26. Juni 2018**

Sanierungskommission:

- “ 8. Mai 2018**